

99089150261000, 99089150261000

Einholen von Auskünften von Verpflichteten im Rahmen der Geldwäscheaufsicht Entgegennahme

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/106142173/L100010>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089150261000, 99089150261000
Leistungsbezeichnung I	Einholen von Auskünften von Verpflichteten im Rahmen der Geldwäscheaufsicht Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3a - Bund: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Saarland
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Geldwäschegesetz, Geldwäscheprävention, Auskünfte, Geldwäscheaufsicht, Geldwäsche, Auskunft, Verpflichtete, Unterlagen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Gerichtliche Entscheidungen (2140300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	15.04.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie
Handlungsgrundlage	§ 52 Abs. 1 Geldwäschegesetz (GwG) https://www.gesetze-im-internet.de/gwg_2017/_52.html https://www.gesetze-im-internet.de/gwg_2017/_52.html
Teaser	Auf Verlangen der Aufsichtsbehörde müssen Sie unentgeltlich Auskunft über alle Geschäftsangelegenheiten und Transaktionen erteilen und Unterlagen vorlegen, die für die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen von Bedeutung sind.
Volltext	Als verpflichtetes Unternehmen nach dem Geldwäschegesetz haben Sie der zuständigen Aufsichtsbehörde auf Verlangen unentgeltlich 1. Auskunft über alle Geschäftsangelegenheiten und Transaktionen zu erteilen und 2. Unterlagen vorzulegen, die für die Einhaltung der in diesem Gesetz festgelegten Anforderungen von Bedeutung sind. Die vorzulegenden Unterlagen sind im Original, in Form von Kopien oder in digitaler Form auf elektronischem Wege oder auf einem digitalen Speichermedium zur Verfügung zu stellen. Die Auskunft und die Belegvorlage haben unentgeltlich zu erfolgen.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	Je nach individueller Anforderung durch die Aufsichtsbehörde. Bei Fragen erkundigen Sie sich bei der für Sie zuständigen Aufsichtsbehörde, welche Unterlagen Sie konkret einreichen müssen und welcher Weg für die Übermittlung geeignet ist.
Voraussetzungen	Sie haben eine Aufforderung zur Abgabe von Unterlagen von der zuständigen Aufsichtsbehörde erhalten. Sie sind verpflichtetes Unternehmen, Organmitglied oder Beschäftigte oder Beschäftigter eines verpflichteten Unternehmens nach dem Geldwäschegesetz oder Geldwäschebeauftragte bzw. Geldwäschebeauftragter.
Kosten	Gebührenfrei
Verfahrensablauf	• Sie erhalten eine Aufforderung zur Abgabe von Auskünften über Geschäftsangelegenheiten und Transaktionen und/oder zur Vorlage von entsprechenden Unterlagen • Sie reichen die angeforderten Nachweise bei der zuständigen Aufsichtsbehörde ein • Die Aufsichtsbehörde prüft die Auskünfte und Unterlagen • Sie erhalten eine Mitteilung nach Abschluss der Prüfung
Bearbeitungsdauer	ca. 6 Wochen (abhängig von der Größe des Unternehmens)
Frist	individuell gesetzte Frist durch die Aufsichtsbehörde
weiterführende Informationen	Weiterführende Infos zur Geldwäscheprävention finden Sie auf der Themenseite des Saarlandes https://www.saarland.de/mwide/DE/themen-aufgaben/weitere_aufgaben/geldwaeschepraevention/geldwaeschepraevention_node.html https://www.saarland.de/mwide/DE/themen-aufgaben/weitere_aufgaben/geldwaeschepraevention/geldwaeschepraevention_node.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	

Modul	Sachverhalt
Kurztext	Verpflichtete nach dem Geldwäschegesetz haben der zuständigen Aufsichtsbehörde auf Verlangen unentgeltlich 1. Auskunft über alle Geschäftsangelegenheiten und Transaktionen zu erteilen und 2. Unterlagen vorzulegen, die für die Einhaltung der in diesem Gesetz festgelegten Anforderungen von Bedeutung sind.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Landesverwaltungsamt Am Markt 7 66386 St. Ingbert Tel.: +49 681 501-00 E-Mail: gwg@lava.saarland.de
Formulare	• Formulare: nein • Onlineverfahren möglich: ja • Schriftform erforderlich: nein • Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	Einholen von Auskünften von Verpflichteten im Rahmen der Geldwäscheaufsicht Entgegennahme, Obtaining information from obliged entities in the context of money laundering supervision Receiving